

9./IX. 1918

• (Das Verschwinden der „Serviette“.) Die letzten Wäschestücke aus Leinen verschwinden aus dem freien Verkehr. Die geringen Quantitäten, die vor Beginn der Veräußerungsbeschränkung und des Anbotzwanges für Rohstoffe noch im Handel waren, sind teils verkauft teils gut verwahrt. Unter der Hülle der Verordnungen ist das letzte Stück Leinen begraben, und vorläufig darf keine neue Ware für Zivilbedarf erzeugt werden. Geradezu unwahrscheinlich klingende Preise werden für Leinenzug jeder Art, für Bett- und Tischtücher, Handtücher und Servietten geboten. In Betrieben, die diese Wäschestücke dem Publikum zur Verfügung stellen müssen, wird die Zählung des Inventars fast mit viel größerer Sorgfalt vorgenommen als die Zählung des Kassaeinganges. Dieben ist heute Leinenzug eines der wertvollsten Beuteobjekte, und in einem vornehmen Stadthotel ereignete es sich kürzlich, daß zwei Personen, die ein Zimmer genommen hatten, bei der Abreise sämtliche Wäschestücke mitnahmen. Da jetzt ein Leintuch, wenn überhaupt, nicht unter 150 K. erhältlich ist, lohnte es sich den Dieben, die Unkosten einer Hotelrechnung auf sich zu nehmen. In fast allen Gasthäusern Wiens erhält der Gast statt der Serviette den Papierersatz, und man muß gesehen, sie wird von vielen Gasthausbesuchern schwer vermisst. Ihre Benützung war durchaus keine Luxusfrage, sondern zum Bedürfnis geworden, wenngleich ihre heutige Verwendungsart gar nicht weit zurückliegt. Sie gelangte zu uns im 16. Jahrhundert, wird aber schon bei den alten Römern erwähnt, da bei besonders schmelgerischen Tafeln im klassischen Rom die Sklaven den Gästen vor Beginn des Mahles die Serviette, Mappa genannt, und ein mit Wasser gefülltes Becken reichten. Aber zu jedem einzelnen Gedeck wurde die Serviette erst im 18. Jahrhundert gelegt. Bis dahin wurde sie nur bei Tafeln gekrönter Häupter verwendet und auch da nur im Rahmen eines streng geregelten Ceremoniells. Zum erstenmal tritt die Serviette urkundlich nachweisbar am Hofe des von 1422 bis 1461 regierenden Königs Karl VII. von Frankreich als Bestandteil der Ausschmückung des Tisches auf, und das Ueberreichen der Serviette an den Monarchen war ein feierlicher Akt, den je nach dem Charakter des Mahles ein Prinz, ein Kammerherr oder der Haushofmeister vollziehen mußte. So oft der König nach einem Gericht die Serviette herührte, wurde ihm eine neue gereicht. Am Hofe Ludwigs XIV. mußte ein Kammerherr vom Dienst die angefeuchtete Serviette zwischen zwei goldenen Tellern dem König darreichen und dabei eine Verordnung genau einhalten, die dieser Monarch im Jahre 1676 selbst vorgeschrieben hatte. Vermutlich hatte die Serviette Anlaß zu einem jener Sittestrenge gegeben, die häufig vorkommen und ebenso ernsthaft behandelt wurden, wie wichtige politische Ereignisse. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts brachte jeder Gast seine Serviette in das Gasthaus mit, und die Zumutung, eine allgemein benüzbare Serviette zu gebrauchen, hätte dasselbe Erstaunen erregt, wie etwa heutzutage die Benützung einer fremden Zahnbürste. Nun hat die Papier-serviette die Herrschaft übernommen. Sie wird wohl niemals die glanzvolle Rolle bei Hof spielen wie ihre erlauchte Vorgängerin, denn sie eignet sich kaum zum — Eintagsleben.